

Was jeder Fahrtenteilnehmer wissen muss!

„Allgemeine Fahrtenbedingungen des TC Schornsheim“

Erläuterung der Satzung für Fahrten, die vom Verein organisiert werden (§2 Vereinszweck), nachfolgend Fahrtenbedingungen genannt:

An den Skifahrten können alle Mitglieder des TC Schornsheim und Gäste, sofern noch Plätze frei sind, teilnehmen. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bzw. Vormunds.

Anmeldung:

Im Interesse einer reibungslosen Organisation und im Hinblick auf die begrenzte Teilnehmerzahl ist eine termingerechte, schriftliche Anmeldung an die angegebenen Adresse erforderlich. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe des auf dem Anmeldeformular ausgewiesenen Betrages notwendig. Die Reihenfolge der Anmeldung ergibt sich aus dem Eingangsdatum der Anmeldung und Anzahlung. Bei Ablehnung besteht keinerlei Einspruchsmöglichkeit bei irgendeiner Stelle. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Fahrtenbedingungen verbindlich anerkannt. Mündliche oder telefonische Abmachungen haben keinerlei Gültigkeit.

Leistungen:

Der Umfang unserer Leistungen ergibt sich aus unseren Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in den für den Reisezeitraum gültigen Fahrtenausschreibungen, sowie aus den hieraus bezugnehmenden Angaben der Reisebestätigung. Änderungen oder Abweichungen zum ausgeschriebenen Reiseverlauf sind aufgrund von Straßenverhältnissen, Witterungseinbrüchen, behördlicher Willkür u.a. möglich. Die Fahrtenausschreibungen stellen insofern auch nur den geplanten Reiseverlauf dar, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren.

Pass- und Devisenbestimmungen:

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sein und ist für die Einhaltung der gesetzlichen Pass-, Devisen- und sonstigen Einreisebestimmungen selbst verantwortlich.

Skiläuferische Betreuung:

In Übereinstimmung mit in den Gastländern gültigen Gesetzen werden DSV-Übungsleiter entsprechend ihrer Ausbildung zur skiläuferischen Betreuung der Teilnehmer eingesetzt. Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf Skiunterricht besteht nicht.

Haftung:

Wir treten bei allen Reisen und Leistungen nur als Organisator oder Vermittler der Hotels, Pensionen, Skihütten, Beförderungsgesellschaften usw. auf und übernehmen keine Haftung.

Das Beförderungsrisko trägt der Teilnehmer im Rahmen der für das zuständige Beförderungsunternehmen geltenden einschlägigen Bestimmungen. Auch eine Beeinflussung der Fahrten durch höhere Gewalt, Streiks usw. schließt jede Haftung unsererseits aus. Etwaige entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Teilnehmer hat auf seine Kosten eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Rücktritt:

Wird eine Anmeldung zurückgezogen und stehen keine Personen als Ersatz auf der Warteliste, wird die geleistete Anzahlung grundsätzlich immer einbehalten.

Bei Reiserücktritt ab dem 30. Tag vor Reisebeginn trägt der Teilnehmer die Gesamtkosten der Reise, es sei denn, der Verein kann einen Teil der Kosten erstatten, da diese nicht anfallen (z. B. Skipass).

Die Reise kann wegen ungenügender Beteiligung oder aus anderen zwingenden Gründen abgesagt werden. Tritt dieser Fall ein, erfolgt eine Erstattung des eingezahlten Betrages. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei vorzeitiger Abreise durch den Reisetilnehmer besteht keine Erstattungsanspruch.

Versicherung:

Für Vereinsfahrten ins Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Auslandskrankenzusatzversicherung welche Unfall- und Bergungskosten abdeckt.

Für Vereinsfahrten innerhalb Deutschlands empfehlen wir dringend den Abschluss einer Krankenzusatzversicherung welche Unfall- und Bergungskosten abdeckt.

Zahlung:

Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag für die Skifahrten ist bis spätestens 4 Wochen vor Fahrtantritt – Stichtag ist der Geldeingangstag – zu zahlen.

Alle Zahlungen sind unter Angabe des Fahrtenziels und der genauen Teilnehmeradresse auf das Konto des TC Schornsheim, Konto-Nr. 380 231 28 bei der Volksbank Alzey e.G., BLZ: 550 912 00, vorzunehmen.

Schlussabstimmungen:

Den Anordnungen des Fahrtenleiters während der Fahrt und am Zielort ist unbedingt Folge zu leisten. Bei groben Verstößen hiergegen und bei Handlungen, die unserem Ansehen schaden, ist die Fahrtenleitung berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Fahrt auszuschließen. Eine Rückvergütung der geleisteten Kosten wird nicht erstattet.

Sollte eine Bestimmung dieser Fahrtenbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so berührt dies die übrigen Bestimmungen dieser Fahrtenbedingungen nicht

Gerichtsstand und Erfüllungsort für die Zahlung ist Alzey.

TC Schornsheim

gez. Vorstand